

**19. Wahlperiode**

**Schriftliche Anfrage**

**des Abgeordneten Tommy Tabor (AfD)**

vom 12. November 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 17. November 2021)

zum Thema:

**Spandau: Werbung für Demonstrationen durch das Bezirksamt**

und **Antwort** vom 30. November 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 01. Dez. 2021)

Herrn Abgeordneten Tommy Tabor (AfD)  
über  
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort  
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/10 119  
vom 12. November 2021  
über Spandau: Werbung für Demonstrationen durch das Bezirksamt

-----  
Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung:

Die Fragen betreffen teilweise Sachverhalte, die dem Senat nicht aus unmittelbarer eigener Anschauung bekannt sind. Das Bezirksamt Spandau von Berlin wurde daher um Stellungnahme gebeten.

1. Welche Demonstrationen (Aufzüge im Sinne des Versammlungsgesetzes) hat das Bezirksamt in den Jahren 2016 bis 2021 beworben?

Zu 1.:

Das Bezirksamt hat mitgeteilt, dass es im Rahmen seiner Öffentlichkeitsarbeit auf unterschiedlichste bezirkliche Veranstaltungen hinweist. Eine Dokumentation darüber, bei welchen der einzelnen Veranstaltungen es sich um Aufzüge im Sinne des Versammlungsgesetzes handelt, liege nicht vor.

Veranstaltungen, auf die in den letzten Jahren hingewiesen wurde, seien der im Internet zugänglichen Übersicht der Pressemitteilungen zu entnehmen:  
<https://www.berlin.de/ba-spandau/aktuelles/pressemitteilungen/>

2. An welchen so beworbenen Demonstrationen hat das Bezirksamt durch eigenes Personal teilgenommen?

2.1. Wie viele Beschäftigte des Bezirksamtes haben während ihrer Arbeitszeit freigestellt oder nicht freigestellt an unter 1 genannten Demonstrationen teilgenommen?

Zu 2. und 2.1.:

Dokumentationen hierzu liegen dem Bezirksamt Spandau von Berlin nach dessen Stellungnahme nicht vor.

3. Welche Kriterien müssen erfüllt sein, damit das Bezirksamt eine Demonstration bewirbt?

Zu 3.:

Das Bezirksamt hat dazu mitgeteilt, dass Hinweise auf bezirkliche Aktionen grundsätzlich zulässig seien. Spezifische Kriterien wurden nicht benannt.

4. Welche finanziellen Mittel oder Sachmittel wurden vom Bezirksamt ggf. auch aus Drittmitteln (z. B. Partnerschaften für Demokratie, Aktionsfonds usw.) in den Jahren 2016 bis 2021 für Demonstrationen zur Verfügung gestellt (bitte aufschlüsseln nach Demonstration)?

Zu 4.:

Das Bezirksamt hat mitgeteilt, dass keine Mittel zur Verfügung gestellt wurden.

5. Welche Organisationen waren Initiatoren der Demonstration am 10.04.2021, welche auf der Bezirksamtsseite des Migrations- und Integrationsbeirats beworben wurde/wird?

Zu 5.:

Das Bezirksamt hat dazu mitgeteilt, dass die angesprochene Kundgebung nach seiner Kenntnis nicht durch Organisationen, sondern durch Einzelpersonen aus der Bevölkerung, initiiert wurde.

6. Wer ist Verantwortlicher für die Bewerbung zu der unter 5 genannten Demonstration?

Zu 6.:

Das Bezirksamt hat dazu mitgeteilt, dass der aus ehrenamtlich Tätigen zusammengesetzte Beirat für Migration und Integration die für ihn zuständige Abteilung (Stabsstelle für das Integrationsmanagement) gebeten hat, einen Hinweis auf die Kundgebung auf die Internetseite zu stellen. Da die Initiatoren der Stabsstelle für das Integrationsmanagement bekannt gewesen seien, wurde dieser Bitte entsprochen.

- 6.1. Wie bewertet der Senat die Nutzung von bezirklichen Internetseiten/Internetauftritten zum Zwecke der Werbung für Demonstrationen im allgemeinen?

Zu 6.1.:

Der Senat hat keinen Anlass, die Nutzung von bezirklichen Internetseiten/Internetauftritten zum Zwecke der Werbung für Demonstrationen (oder zu anderen Zwecken) im allgemeinen zu bewerten. Zu beachten ist jeweils die Einhaltung des für alle staatlichen Stellen geltenden Neutralitätsgebotes.

7. Wer trägt die Verantwortung für die Bewerbung von Demonstrationen auf bezirklichen Internetseiten/Internetauftritten?

Zu 7.:

Das Bezirksamt Spandau von Berlin trägt die Verantwortung für den Internetauftritt.

Berlin, den 30. November 2021

In Vertretung

Torsten Akmann  
Senatsverwaltung für Inneres und Sport